

Regionale 2010 „Quer zur Sieg“

**Gemeinsame Stellungnahme des
Bergischen Naturschutzvereins (RBN)
sowie des
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND),
Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis**
Rhein-Sieg-Kreis, den 11.12.2007

Vorbemerkung:

Wegen unterschiedlicher räumlicher Zuständigkeiten des BUND Rhein-Sieg-Kreis und des RBN erstreckt sich die gemeinsame Stellungnahme auf die allgemeinen Abschnitte, die Führung des Siegtalradweges sowie die Siegschleifen in Windeck. Die Teile der Stellungnahme, die sich auf die Siegschleifen in Hennef und Eitorf beziehen, liegen allein in der Verantwortung des BUND.

Zielsetzung des Projektes und Einordnung:

Grundsätzlich begrüßen der RBN sowie der BUND ein geplantes Regionaleprojekt an der Sieg. Der große Handlungs- und Steuerungsbedarf in dieser Region spricht für ein solches Kommunen übergreifendes Vorhaben.

Bislang stehen bei dem Projekt mehrere Siegschleifen mit kulturellen Schwerpunkten sowie ein durchgehender Siegradweg im Vordergrund; zudem werden einige städtebauliche Projekte integriert („Sprung an die Sieg“, „Kabelmetall“).

Ein durchgehender Siegradweg erscheint, wenn er der naturschutzfachlich sinnvollen Besucherlenkung dient, auch aus Sicht der Naturschutzverbände RBN und BUND sinnvoll. Ebenso passt es zu den Anforderungen des Siegauenkonzeptes, alternativer Sehenswürdigkeiten jenseits der Sieg stärker zu betonen, um den Siegkorridor selbst zu entlasten.

Wir schlagen allerdings vor, den Anforderungsfächer aus dem Masterplan:grün der Regionale 2010 stärker in das Projekt einzubeziehen. Die Verbesserung des Biotopverbundes sowie der Gewässerdynamik an der Sieg sollte daher konzeptionell eine wichtige Aufgabe im Projekt „Quer zur Sieg“ sein. Die auch touristische Attraktivität des Siegkorridors hängt ganz wesentlich von seiner sichtbaren Naturnähe ab, diese aber deutlich zu verbessern, dafür fehlen bislang im Regionaleprojekt konkrete Vorschläge.

Bislang fehlt auch eine Würdigung der Tatsache, dass für die Sieg sowohl hinsichtlich der Entwicklungsziele der FFH-Gebietsausweisung als auch aus der Perspektive der WRRL deutliche Anstrengungen ins Haus stehen, den gesetzlichen Vorgaben nachzukommen.

Denn der Erhaltungszustand etlicher Arten und Biotoptypen an der Sieg ist defizitär. Spätestens bei der nächsten Berichtswelle (Monitoringspflicht) wird offenkundig werden, dass erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung des natürlichen Zustandes der Sieg und ihrer Artenausstattung notwendig sind. Das Thema „Rückführung von Störungen“ und die Entwicklung weiterer dynamisch aktiver Siegabschnitte dürfte dabei im Mittelpunkt stehen.

Hinsichtlich der Umsetzung der WRRL herrscht Einigkeit im Kernarbeitskreis Sieg bei der Bezirksregierung, dass die bestehende Konzeption des Siegauenkonzeptes (SAK) noch nicht ausreicht, um den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, obwohl eine noch stärkere Beachtung des SAK im Regionaleprojekt schon ein Gewinn wäre. So wäre es wünschenswert, ein Besucherlenkungs-konzept aufzubauen, bei dem die zugelassenen Uferzugangsstellen auch tatsächlich so entwickelt werden, dass sie von der Bevölkerung angenommen werden und andere Uferabschnitte entsprechend ungestört bleiben.

Insofern fehlt dem Projekt bislang größtenteils der naturschutzfachliche Part bei der Entwicklung und bei der Ausrichtung der Maßnahmen.

Die Sieg nimmt bei allen Nebengewässern des Rheines eine international hervorgehobene Rolle ein, da sie ein herausragendes Potential für den Naturschutz aufweist. Darin übertrifft sie alle übrigen Nebengewässer des Rheins (vgl. A-Bericht gemäß WRRL für den Rhein). Dieses Alleinstellungsmerkmal wird im Projekt nicht erkannt oder offensiv entwickelt.

Vielmehr stehen im jetzigen Entwurf zusätzliche Inanspruchnahmen von beruhten oder mit der Zeit der Natur anheim gefallen Stätten im Mittelpunkt (z.B. Pulvermühle, Siegschleife bei Schladern) der Handlungsperspektiven, während die fachlich sich aufdrängenden Entwicklungsgebote aus Sicht des Natur-, Arten- und Gewässerschutzes nicht aufgearbeitet werden.

Die zum Teil sehr großen städtebaulichen und planerischen Defizite im Raum (parkartige Ausgestaltung der Siegaue, störende Baukörper, ungeordnete Siedlungsentwicklung, fehlende Grüneinbindung, Defizite bei der Niederschlagswasserbeseitigung u.ä.) werden bislang ebenfalls nicht konzeptionell aufgearbeitet.

RBN und BUND schlagen daher vor, das Projekt „Quer zur Sieg“ um folgende Fragestellungen und Aufgaben zu erweitern:

- **Verbesserung der Flusssdynamik**, um größere, ungestörte Wildniszonen an der Sieg zurück zu gewinnen.
- **Freistellung von Siegschleifen** von Durchgangsverkehren jeder Art, z.B. des Umlaufberges zwischen Schladern und Altwindeck (Krummauel).
- Verbesserung des **Biotopverbundes zwischen Sieg und Adscheider Tal** bei Stein.
- Verbesserung des **Gelbbauchunkenverbundes zw. Sandgrube Seligenthal** und Sieg.
- **Besucherlenkung und -steuerung:**
 - *Aufwertung der offiziellen Uferzugangsstellen* gemäß SAK (flache Ufer, gute Auffindbarkeit).
 - *Aktive Aufhebung unerlaubter Trampelpfade* in der Siegaue (z.B. durch Gräben, Reisigpackungen, Kontrollen).
 - *Ausweisung von Hundeauslaufplätzen* außerhalb der Naturschutzgebiete, um die Ursache der Trampelpfade zu beseitigen.
 - *Einbeziehung wichtiger Entlastungsorte* wie z.B. von Freibädern in ein Lenkungs- und Wegekonzept.
- Zumindest exemplarische Konzeption für einen Ort eines **alternativen Niederschlagswasserkonzeptes**, das ohne Einleitungen von Niederschlagswasser in die Sieg auskommt (Versickerung).
- Systematische Aufarbeitung der siegnahen **Ortsränder** zur landschaftsgerechteren Einbindung der Siedlungsflächen.

- Entwicklung eines schlüssigen **Bahnhofskonzeptes**.
- **Sicherung und Nutzung sich eröffnender Rückbaupotentiale**, z.B. im Entwicklungsgebiet „Sprung an die Sieg“ oder im Bereich des Standortes Kabelmetall.
- **Neuordnung der Nieder- und Mittelspannungstrassen** im Siegkorridor aus Gründen des Artenschutzes / FFH-Gebietsschutzes (z.B. im Rahmen des Weißstorchschutzes)
- aus Sicht des BUND wäre es auch lohnenswert, kritische laufende Bauvorhaben, etwa in Hennef-Weldergoven, im Zuge der Regionale zu überprüfen.

Stellungnahme zum Siegtalradweg:

Hinsichtlich des Siegradweges schlagen wir vor, eine zweistufige Planung zu entwickeln, die eine langfristige Zielplanung enthält. Dabei sollte eine zukünftige natur-schutzfachlich optimierte Trasse entwickelt werden, ohne dass diese schon im Jahre 2010 1:1 umgesetzt sein müsste. Ein solches Vorgehen würde sicherstellen, dass wichtige Wegstrecken nicht über die Jahre überbaut, gesperrt oder unattraktiv werden.

Das Ziel der Trassenplanung sollte es sein, mindestens ein Ufer der Sieg durchgehend von einer ständigen Nutzung und Störung frei zustellen, Wege aus den Hochwasserbereich herauszulegen und einzelne Siegschleifen ganz von Wegen freizustellen. Wege, die nicht der dann ausgewiesenen ‚Optimaltrasse‘ des Siegradweges entsprechen, sollten nicht geteert oder mit einer Betondecke versehen sein.

Die **Einbindung des Klosters Zissendorf** begrüßen wir, da sie zu einer Entlastung des Siegdammstrecke führen könnte. Um diesen Effekt zu erreichen, schlagen wir vor, die Anbindung nicht als Schlaufe vorzusehen, sondern den Radweg bereits kurz nach der Autobahnunterquerung auf die Fährstraße umzulenken (Abb. 1). Dadurch würde auch ein größerer störungsfreier Restraum zwischen den Wegen erhalten. Die Gehölzinsel im Agrarraum bei dem Gut Zissendorf sollte möglichst nicht tangiert werden, da sie als Rückzugsort für Säugetiere und Vögel angesehen werden muss. Um die Verkehrslenkung optimal zu erreichen, sollte der in den letzten Jahren erfolgte, unverständliche Ausbau der Feldwege im Deichhinterland, die nicht als Radwege benötigt werden, zurückgenommen werden und eine Entsiegelung zu Gunsten von Spurenwegen aus Schotter erfolgen.



Abb. 1

Die **Verknüpfung des Haltepunktes Blankenberg mit der Ortschaft Stein** über eine zweite Wegetrasse, die bislang allenfalls als Fußtrampelpfad nutzbar ist, und der damit verbundene Lückenschluss ist nicht unbedingt erforderlich. Die Sieg lässt sich vom Haltepunkt Blankenberg durch die Fahrt nach Norden über die Siegbrücke am Bahnhof erreichen. Die Verknüpfung nach Stein würde sich durch die Ergänzung des Radweges allerdings deutlich verbessern.

Dem steht eine deutlich Zunahme der Störungen im Freiraum zwischen Bahnkörper und Stein gegenüber.

Aus Sicht der Naturschutzverbände wäre die Maßnahme vertretbar, wenn als Kompensation andere, bislang belastete Flächen störungsfrei gestellt werden (Abb. 2).

Der Ausbau der **Strecke zwischen der Straße „Im Siegfeld“ (Bülgenauel) und der Sieg** auf einem bestehenden Spurenweg erhöht ebenfalls die Störung siegnaher Waldflächen, die als Brutplätze für Großvögel (z.B. Milanarten, Bussarde, Baumfalcken, Graureiher) grundsätzlich relevant sind. Auch hier bedarf es einer Kompensation in Form von Entstörung von Waldflächen anderenorts in unmittelbarer Nähe zur Sieg. Wir schlagen daher vor, im Gegenzug den Weg am rechten Siegufer in der Siegschleife bei Bülgenauel, unterhalb des Stachelbergs komplett einzuziehen (Abb. 2). Die dort geführten Wanderwege sollten dann entsprechend auf die neue Trasse um-

gelegt werden. Nicht klassifizierte Trampelpfade im Wald können frühzeitig auf seitliche Wege umschwenken.



Abb. 2

Im Bereich der **Ortslage Bourauel** bitten wir darum, die gestrichelte Alternativtrasse der Entwurfsplanung durch den Ort in der Planung weiter zu verfolgen und den rechten Uferweg (zwischen der Brücke bei Harmonie und dem Campingplatz flussabwärts) einzuziehen (Abb. 3). Der betroffene Uferabschnitt weist ein hohes ökologisches Potential auch auf der Landseite auf und aus Sicht der touristischen Nutzung eignet sich der Ort Bourauel hervorragend als Ort zur Einkehr. Denkbar wäre es, als Kompromiss den Weg unterhalb der Ortslage am südlichen Ortsrand als Trasse anzubieten (Abb. 3).

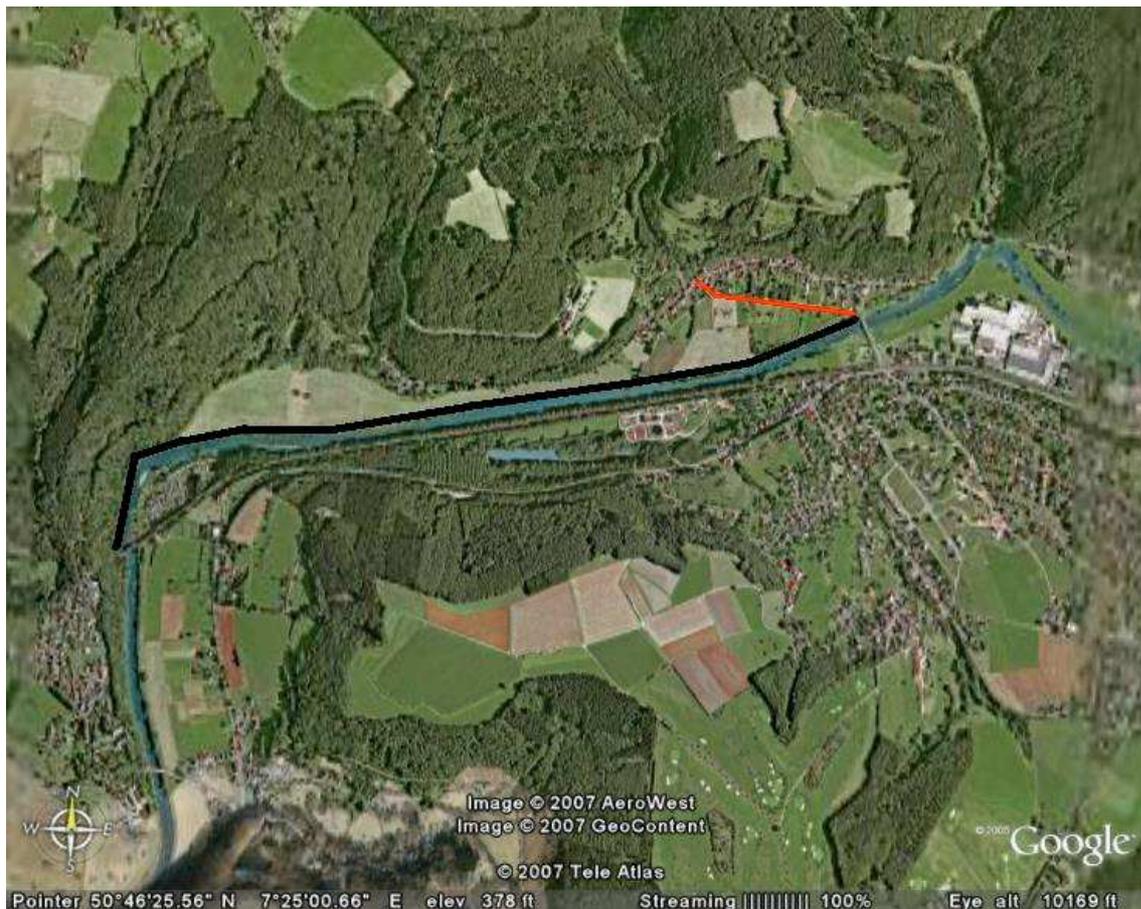


Abb. 3

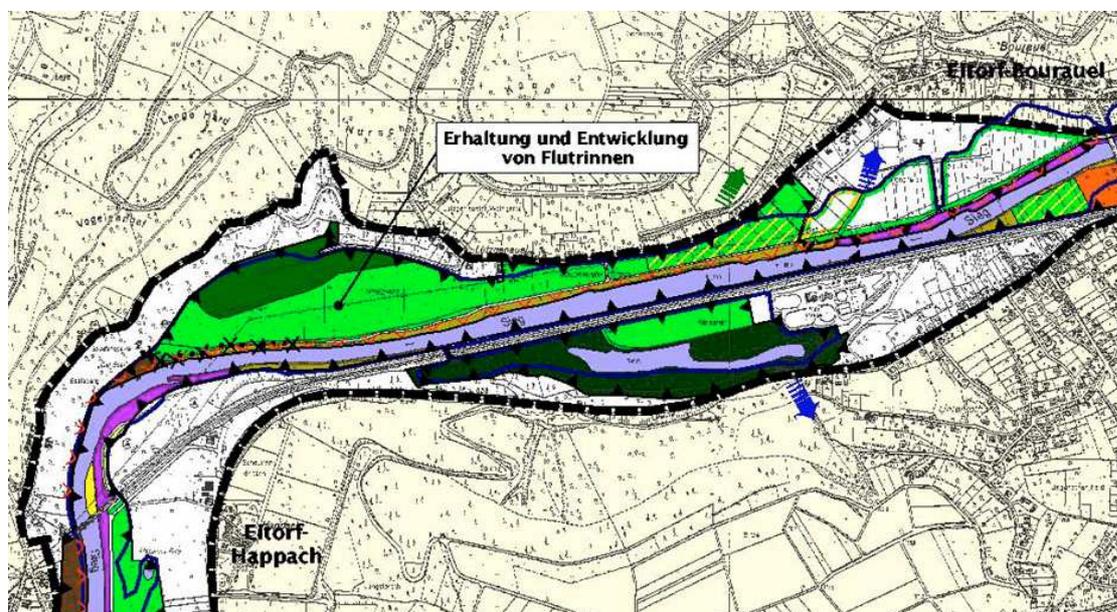


Abb. 4 (Auszug aus dem Siegauenkonzzept)

In Eitorf selbst ist der **Neubau einer Radwegestrecke zur Unterführung** des Weges unter der Keltersbrücke geplant. Diese Maßnahme dürfte für sich genommen

rechtlich nicht genehmigungsfähig sein, da keine Ausnahmegründe gemäß FFH-RL vorliegen.

Es kann aber anerkannt werden, dass die Maßnahme dazu beitrüge, den Radweg auf der „richtigen“, störungsintensiveren Seite der Sieg weiterzuführen und sie die wichtige Freistellung von Uferabschnitten unterstützte. Ein Radweg unterhalb der Brücke erhöht nämlich die Wahrscheinlichkeit, dass Radfahrer die Siegseite nicht wechseln.

Die Maßnahme wäre nur zulässig, wenn sie der Entwicklung des FFH-Gebietes diene. Um dies zu erreichen, schlagen wir vor, den benachbarten, linksliegenden Siegbogen südlich der Hochstraße komplett ruhig zu stellen (mit Ausnahme landwirtschaftlicher Verkehre, Spurenweg) und den dortigen Weg einzuziehen. Der Radweg für den Siegbogen rechts der Sieg sollte zugleich nicht mehr entlang des Ufers geführt werden (Abb. 5).

Im Detail wäre im Zuge einer FFH-Prüfung zu klären, inwieweit FFH-Biotope und seltene Arten von dem Wegebau unter der Brücke unmittelbar betroffen wären. Es ist möglich, dass die Maßnahme bei näherer Betrachtung trotzdem unzulässig sein kann.

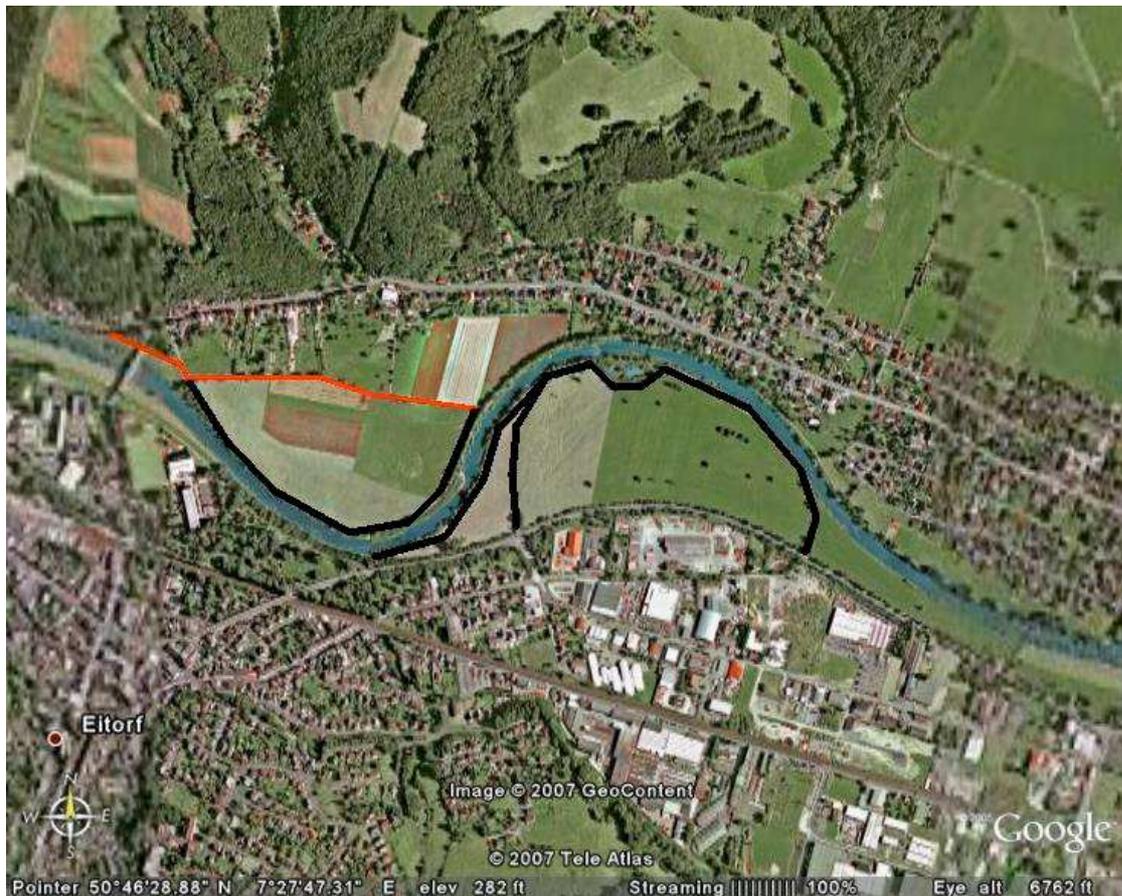


Abb. 5



Abb. 6 (Auszug aus dem Siegauekonzept)

Besonders schwierig ist der **Abschnitt in Dreisel / Krummauel**. Eine neue Erschließung der Sieg Schleife bei Dreisel kommt nicht in Frage, da sie das Potential, diese Flächen eines Tages ganz im Sinne des Naturschutzes zu nutzen, komplett aufheben würde. Auch eine neue Brücke scheidet aus FFH-Gründen aus, da sie nicht mit Naturschutzmaßnahmen in Verbindung gebracht werden – im Gegenteil. Da prioritäre Biotop (Auwald) und ihre Arten von einer Brücke sowie zusätzlichen Radwegen betroffen wären, müsste ein Interesse im Sinne der Volksgesundheit, Landesverteidigung o.ä. vorliegen.

Die bestehende Wegetrasse über den Entenpfuhl erscheint uns, auch angesichts der geforderten Familienfreundlichkeit, zumutbar bzw. sogar als eine Bereicherung im Streckenprofil. Gerade einzelne besondere Anstrengungen einer Radtour erhöhen deren Erlebniswert, zumal weitere Attraktionen auf dem Berg durchaus denkbar wären (Aussichtspunkt u.ä.).

Stellungnahme zu den einzelnen Siegschleifen

Siegschleife 1 (Hennef-Allner, Seligenthal)

Als zusätzliche Aufgabenstellung schlägt der BUND vor, im Zuge des Regionaleprojektes den Biotopverbund für die Gelbbauchunke von der Sandgrube Seligenthal entlang des Wahnbaches zur Sieg zu entwickeln.

Um die Fläche hinter dem Deich insgesamt ruhiger zu stellen, sollte der Rundweg zum Zissendorfer Kloster anders geführt werden. Störungsempfindliche Arten sind hier der Graureiher, Gänse, Weißstorch, Rebhuhn und Kiebitz. Siehe dazu die Abbildung 1.

Die Begriffe der „Aufwertung“ im Kontext der Allner Mühle bzw. der Bergbaugrube Ziethen bedürfen einer konkreten Übertragen in Maßnahmenvorschläge. Anderenfalls lassen sie sich nicht bewerten.

Schleife 2 (Blankenberg, Bödingen)

Zur Entwicklung der Burg Blankenberg liegt ein nur unzureichend abgestimmtes Pflegekonzept der uLB vor, das nicht die Zustimmung des BUND hat. Die BUND-Stellungnahme fügen wir als Anlage bei. Zudem bestehen seitens des Botanikers Herrn Lopata diesbezüglich Anregungen und Bedenken. Sie sollten bei der weiteren Planung mit eingebunden werden.

Der BUND regt an, nicht nur die bestehenden Obstwiesen zu sichern, sondern für einen Teil der Flächen einen losen Verbund der Flächen, z.B. durch Obstbaumreihen entlang von Flurstücksgrenzen, anzustreben sowie Ergänzungsflächen für Neupflanzungen vorzuschlagen.

Die Sicherung und Einbindung der Mühlen widerspricht voraussichtlich Zielen des NSG. Hier bedarf es einer Darstellung der tatsächlich geplanten Maßnahmen.

Die Weinbergskultur zu stärken, hat in der Vergangenheit zu einigen Naturschutzkonflikten geführt. Auch an dieser Stelle bitten wir darum darzustellen, was sich hinter den Schlagwort der „Aufwertung“ verbirgt.

Es fehlt eine Maßnahme zur optischen Beruhigung, Klärung und landschaftsgerechten Aufwertung des Vorplatzes zur Burgauffahrt in Stein. Zudem muss der Engpass im Biotopverbund zwischen Adscheider Tal / Siegaue an dieser Stelle beseitigt werden (Abb. 7).



Abb. 7 (Biotopverbundachsen der LANUV)

Schleife 3 (Merten-Süchterscheid)

Grundsätzlich spricht nichts dagegen, zur Freistellung von Sichtachsen auch einzelne Bäume zu fällen. Zur Einordnung der Maßnahme Nr. 4 fehlt jedoch eine Beschreibung, welchen Umfang die Freistellung im konkreten Fall hätte.

Das Krabachtal übernimmt wichtige Naturschutzaufgaben, auch im Artenschutz (z.B. Schwarzstorch). Es ist daher nicht vertretbar, an dieser Stelle mehr Publikum in das Tal zu lenken. Eine naturschutzfachlich abgestimmte Aufwertung im Sinne verbesserter Pflegemaßnahmen zum Erhalt von Feuchtwiesen wäre jedoch sehr positiv zu beurteilen.

Schleife 4 (Eitorf „Sprung an die Sieg“)

Offenbar plant die Stadt Eitorf, die Fläche völlig neu zu gestalten. Der BUND weist daher darauf hin, dass die Sieg in der Vergangenheit ca. 50% ihres Retentionsraumes und einen Großteil ihres Bezugsraumes durch trennende Verkehrsstrassen verloren hat und diese aktuell der Artengemeinschaft der Aue, unabhängig von einer tatsächlich Überspannung der Flächen bei Hochwasser, als Rückzugs- und Lebensräume fehlen. Wir schlagen daher vor, das Gelände nicht weiter bzw. nicht zusätzlich baulich zu nutzen, sondern langfristig bestehende Bauwerke aufzugeben und das Gelände als Grünzone zur natürlichen Entwicklung zu sichern. Im Mindesten sollte der Verbundkorridor entlang des Eipbaches mit mindestens 25m-Breite bei der weiteren Planung gesichert werden (Abb. 8, 9, 10).

Der Uferbewuchs entlang des Siegfufers steht unter Naturschutz. Eine Beseitigung wie auf dem Bild in der Power-point-Präsentation des Büro Arbos vorgeschlagen, wäre unzulässig.

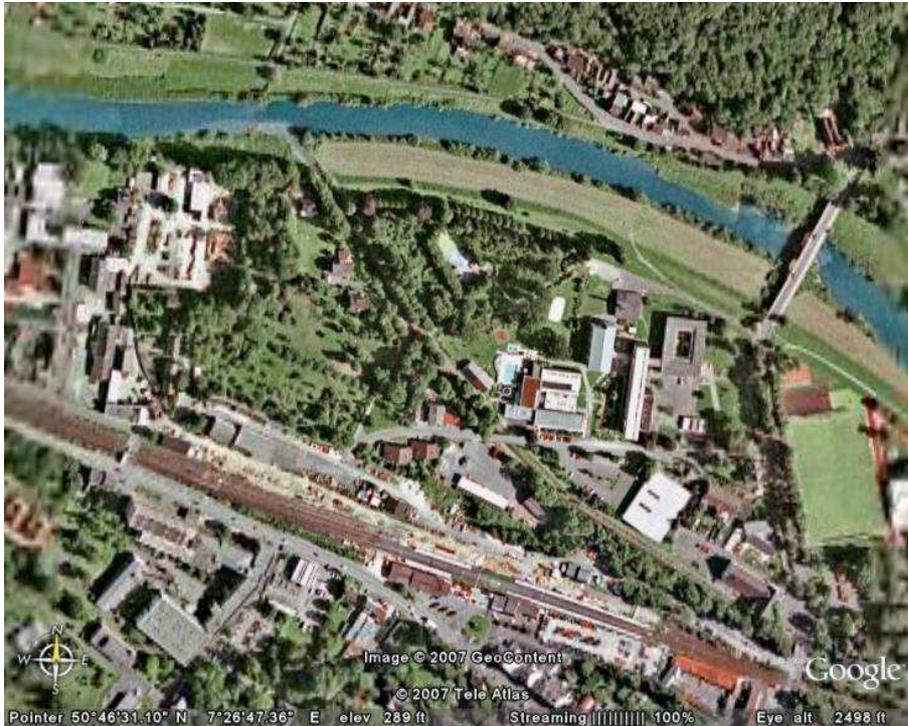


Abb. 8



Abb. 9 (Biotopverbund gemäß LANUV)



Abb. 10

Schleife 5 (Herchen-Stromberg)

Die Einbindung des NSG Wälder auf der Leuscheid ist nur akzeptabel, wenn und sofern hier keine Brutvorkommen planungsrelevanter Arten zusätzlich gestört werden. Dass ohnehin nur bestehende Wege für die Wegführung in Frage kommen können, liegt sicherlich innerhalb eines NSG auf der Hand, die gestrichelten Wege sollten entfallen. (Abb. 11 und 12)

Die Aufwertung des Parks in Herchen sollte nicht dazu führen, dass zusätzliche Wege erschlossen werden.

Die Neugestaltung der Siegpromenade sollte genutzt werden, um die Ziele der WRRL umzusetzen. Das entspräche den gesetzlichen Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes sowie den Entwicklungsgeboten des FFH-Meldebogens für die Sieg. Eine erneute Fixierung der Uferlinie wäre nicht rechtskonform, wenn naturverträgliche Alternativen möglich sind.

Die „Erneuerung“ bzw. „Aufwertung“ des Sieguferparks, des Eichenhaines und der Siegpromenade sollten dazu führen, dass diese Flächen deutlich weniger als Fremdkörper in der Siegaue in Erscheinung treten. Die auf relativ geringem planerischen Niveau ausgearbeitete parkartige Anlage sollte besser mit der besonderen Lage unmittelbar an der Sieg in Einklang gebracht werden.

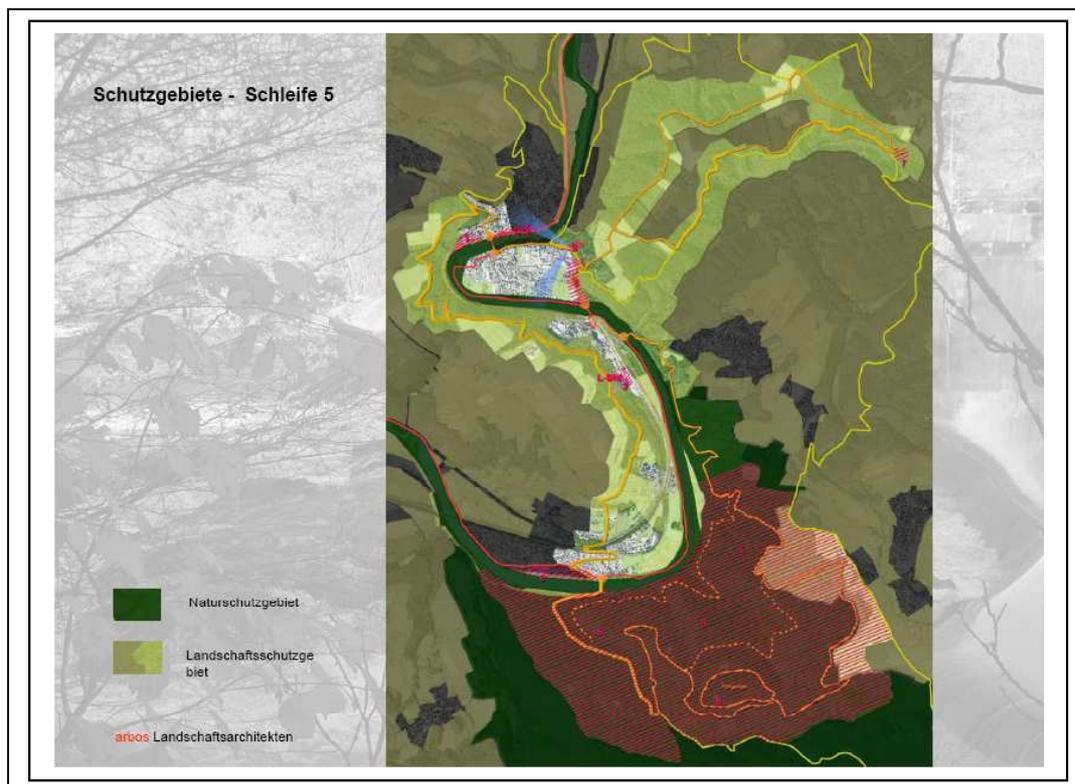


Abb. 11

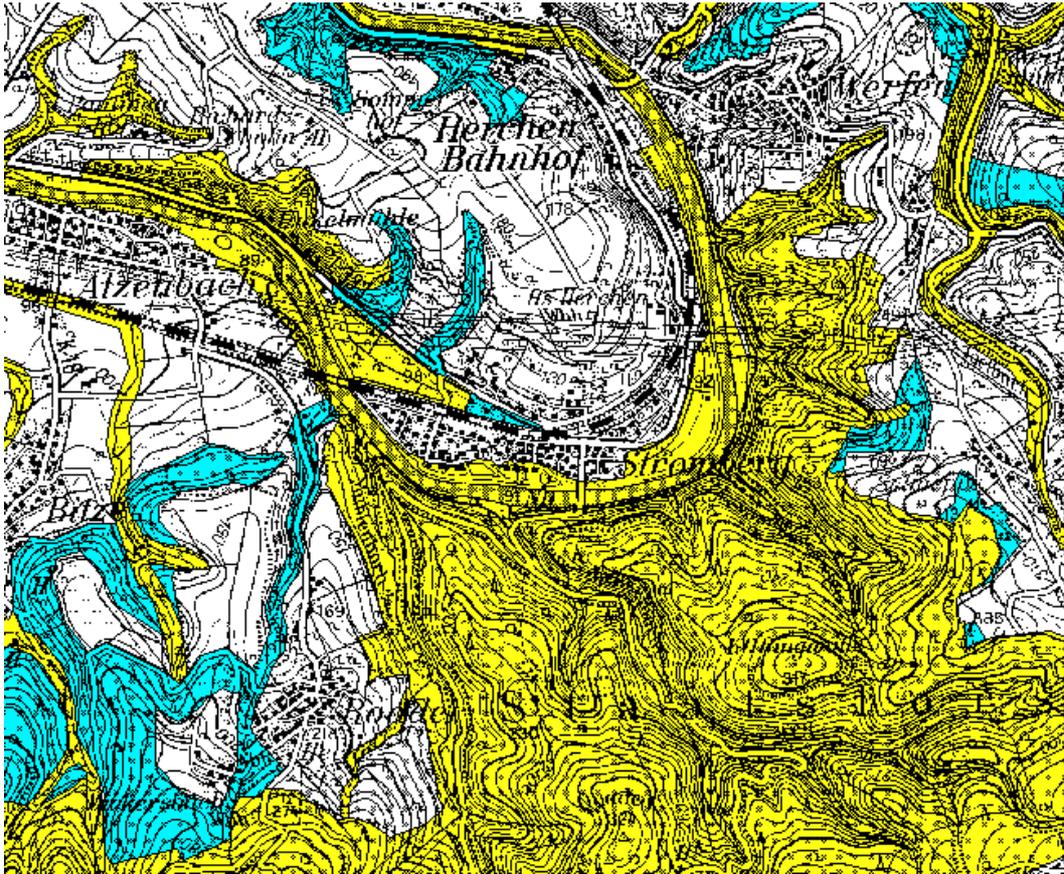


Abb. 12 (Biotopverbund gemäß LANUV)

Schleife 6 (Burg Windeck-Kabelmetall)

Die Schwere des Eingriffes, der mit der Freistellung der Burg Windeck verbunden wäre, lässt sich zur Zeit nicht abschätzen. Sie wird eher kritisch gesehen und sollte auf ein Minimum beschränkt werden.

Die geplante Freistellung der Mühlen (Punkt 4) bedarf einer Klärung der Leitbilder und der betroffenen Arten (z.B. Fledermäuse). Sie wird grundsätzlich als zu kritisch angesehen und erscheint uns nicht vertretbar. Eine Freistellung würde auch den besonderen Charakter des Tal nachhaltig in Frage stellen.

Der Wanderweg im Elisental sollte grundsätzlich aus der Tallage heraus gelegt werden, um das hohe Potential der Tallage für anspruchsvolle Vogelarten (z.B. Schwarzstorch) nutzen zu können.

Ein städtebaulicher Wettbewerb zum Kulturzentrum am Siegwasserfall sollte das Ziel verfolgen, die bauliche Nutzung in diesem empfindlichen Gebiet auf die für den Kulturbetrieb benötigten Altbauten zu reduzieren. Nicht mehr benötigte Bauwerke, wie die große Halle, deren Abriss offenbar ohnehin geplant ist, sollten konsequent und ersatzlos zurück gebaut werden (Abb. 13).



Abb. 13

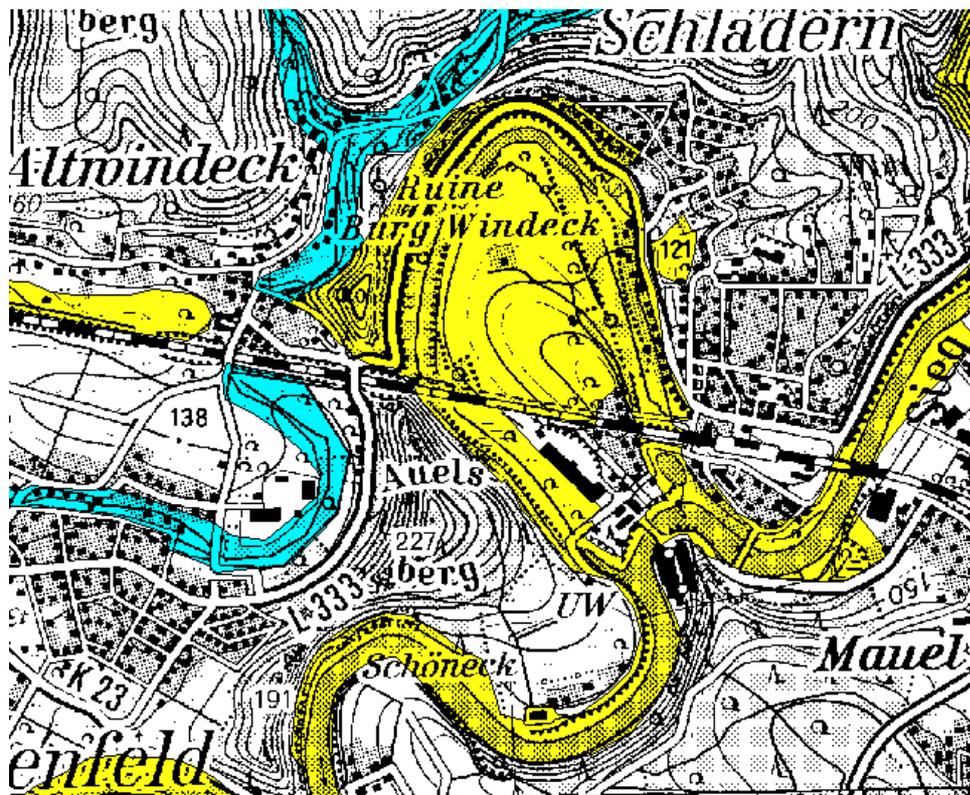


Abb. 14 (Biotopverbund gemäß LANUV)

Eine Erschließung des Krummauels sowie des Umlaufberges widersprechen den Entwicklungszielen für die Sieg (FFH), dem NSG Sieg sowie dem Biotopverbundkonzept der LANUV (Abb. 14). Entsprechend sollte jede Planung für weitere Nutzungen diesen empfindlichen Bereich konsequent außen vor lassen und statt dessen ein naturschutzfachliches Entwicklungsziel (z.B. die sukzessive Bewaldung des Umlaufberges) für den Umlaufberg, die Sanierung des Höffer Teiches und das Krummauel angestrebt werden.

Hinsichtlich des vom Büro Arbos vorgeschlagenen Wegeausbaus über den Auelsberg bedarf es einer kritischen Variantenprüfung. Grundsätzlich sind Wege über den Höhenkamm eines Berges aus vegetationsökologischer Sicht ungünstig, da die Störung von Sonderbiotopen besonders umfangreich ausfällt. Der Auelsberg kann überdies eine wichtige Bedeutung beim bundesweiten Biotopverbund für Arten wie die Wildkatze erhalten (Königsforst, Wahner Heide, Nutscheid, Leuscheid, Kircheip, Siebengebirge). Er ist daher besonders behutsam zu behandeln.

Anregungen und Bedenken im Detail

Im Detail bitten wir darum, die Uferbefreiungszonen sowie die Uferzugangsstellen des Siegauenkonzeptes nachrichtlich und als wichtige Bezugspunkte in den Plänen mit darzustellen.

Eine künstliche Beleuchtung auch nur einzelner Siegabschnitte, wie auf einer Montage in der Präsentation des Büros Arbos dargestellt, kommt aus rechtlichen und naturschutzfachlichen Gründen grundsätzlich im NSG und im Umfeld des FFH-Gebietes nicht in Frage.

Ebenso scheiden Reihenpflanzungen von Bäumen, gleich welcher Art, aus Gründen des Landschaftsbildschutzes aus. Die Sieg hat die Aufgabe, sich als Wildnis- und Kulturraum darzustellen, nicht als übergroße Parkanlage. Gehölzpflanzungen sind im Kontext FFH- und Naturschutz problematisch, selbst wenn es sich um heimische Arten handelt, da sie zu einer Störung der genetischen Eigenheiten des Gebietes führen können.

Trotz der negativen Wirkung geteeter Wege akzeptieren wir, dass der Hauptradweg auf diese Weise befestigt ist und befestigt bleibt, ausgenommen freilich jene Wege auf den Deichen, die in wassergebundener Decke ausgeführt wurden. Alle Schlaufen- und sonstigen Wege sollten jedoch in Schotter ausgeführt werden und einen Rasenmittelstreifen aufweisen.

BUND Rhein-Sieg-Kreis
Achim Baumgartner

Bergischer Naturschutzverein
Hans-Heiner Heuser

Anlage

Stellungnahme des BUND zum Entwurf des Kulturlandschaftspflegekonzeptes (22.8.2007) für die Stadt Blankenberg

Grundsätzlich stimmt der BUND den angestrebten Änderungen im Kern zu, die Burg in Maßen freizustellen und damit insb. auch wärmegetönte, offene Biotoptypen am Fuße der Burgmauern und auf den Burgflächen innerhalb der Befestigungsanlagen zu fördern. Außerdem begrüßen wir die Wiederaufnahme kulturhistorischer Obstbaum- und Grünlandnutzungen ausdrücklich. Gleichwohl ergeben sich Anregungen und im Detail auch einige wenige Bedenken.

Zunächst regen wir an, die Festsetzungen genauer zu formulieren. Die Maßnahmen lassen sich fast überall bis zum Einzelbaum konkretisieren. Um Konflikte im Nachgang zu vermeiden, halten wir es für sinnvoll, unbestimmte Öffnungsklauseln bzw. nachlaufende Entscheidungen (z.B. „Einzelbäume können nach einvernehmlicher Abstimmung mit der uLB gefällt werden.“), zu vermeiden.

Ebenso regen wir an, den Hinweis auf artenschutzrechtliche Erfordernisse konkreter zu fassen und die bekannten planungsrelevanten Arten sowie die nach dem BNatSchG geschützten Arten im Gebiet zu benennen. Zu erwartende Konflikte könnten z.B. das Abräumen von Altholzhaufen beim Reptilienschutz sein, die Störung insbesondere von selteneren Vogelarten (Eulen, Neuntöter usw.) durch den geplanten Rundweg, die Beleuchtungsanlagen im Kontext Insektenschutz oder die Mahd im Bereich von Neststandorten u.ä. Das Wissen um den Artenbestand ist wichtig, um auch die Maßnahmen letztendlich bewerten zu können.

Ergänzend schlagen wir vor, sowohl die Fischteiche als auch punktuell die weitere Umgebung der Landschaft in das Konzept einzubeziehen. Mancher sehr störender, harter Siedlungsrand der Nachbardörfer (insb. Oberauel, Adscheid, Stein) ließe sich durch wenige punktuelle Pflanzungen deutlich harmonischer eingliedern.

Es bedarf der Klarstellung, dass die Weinberge, Obstwiesen und Wiesen nach historischem Vorbild extensiv bewirtschaftet werden. Der historisch-kulturelle Charakter als Schauanlage und der Erhalt der spezifischen seltenen Arten (z.B. Zwiebelpflanzen, Eidechsen) steht im Vordergrund, Ertragsqualität ist nicht ausschlaggebend. Ähnliches gilt für die unbefestigten Wege. Die zum Teil der breit gemähten Rasenwege wirken fremd und landschaftlich unharmonisch. Die Mahd sollte entweder nur in schmalen Streifen von max. 1,5m erfolgen, besser noch wäre aber eine Wegebauweise aus Grauwackeschotter mit Unterbau. An den Wegrändern wüchse dann eine nahezu pflegefreie Trockenvegetation heran.

Zu 1: Für die Wiesenflächen der Altstadt-, Vorburg- und der Hauptburgflächen sollte abgestimmt werden, welche Nutzungen dort möglich sein können und welche nicht. So erschiene es aus unserer Sicht nicht verträglich, die Flächen ohne nähere Konkretisierung für Großveranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Hier bedarf es aus unserer Sicht klarer und abzustimmender Regeln.

Eine einheitliche Gestaltungsvorgabe erscheint uns hier nicht schlüssig, da die Flächen sehr unterschiedlich nutzbar sind und sehr unterschiedliche Vegetation aufwei-

sen. Auf jeden Fall muss verhindert werden, dass das Bild eines Gartenrasens, wie es sich in Teilen bereits vor Ort abzeichnet, aufgegeben wird und typische Trockenrasen- und Halbtrockenrasengesellschaften sowie Gesellschaften der Schlag- und Blockfluren usw. gefördert werden.

Einen Rundweg auf dem Altstadtgelände halten wir wegen der damit verbundenen erheblichen Störung dieses einzigen ruhigen Burgbereiches für nicht grundsätzlich nicht vertretbar.

Die bestehende Tierhaltung auf der Altstadtfläche sollte beibehalten, aber landschaftlich besser eingepasst werden, etwa durch den Austausch der Kunststoffzäune durch Holzzäune. Wir schlagen vor, die Fichten dort zu beseitigen und Hochstamm-Obstbäume nachzupflanzen, um den tierökologischen Wert zu erhalten. Wenn Pflanzlöcher auf Grund denkmalpflegerischer Vorgaben nicht möglich sein sollten, könnten kleine Pflanzgrößen vorgesehen werden. Die typischen Schlehengebüsche sind ein wichtiger Bestandteil der Fläche, sie sollten Teil des Konzeptes sein (ab und an verjüngen).

Zu 2: Es ist unklar, was für eine Beweidung (Tierart, Dichte) geplant ist. Der Nährstoffeintrag durch Kot und ggf. Zufütterung kann hier problematisch sein. Die Tiere sollten deshalb nachts im Stall oder zumindest in einem Pferch gehalten werden, um einen Großteil des Mistes gesammelt abfahren zu können (Nährstoffentzug). Die Menge und Art der Zufütterung wäre zu klären, wobei eine möglichst geringe Zufütterung das Ziel sein sollte.

Um die Vegetationsentwicklung zu fördern, der eine Dauerbeweidung entgegensteht, wäre es wünschenswert, die Fläche zw. Turm und der Westspitze der Burganlage von der Beweidung auszuschließen und dort in Abschnitten (jedes Jahr ein Viertel der Fläche, konsequentes jährliches Ausschneiden der Gehölze mit Ausnahme von Ribes, Berbernis und Rosa) zu mähen.

Insgesamt erscheint eine weitere Freistellung hier wenig dringlich, da die Burg bereits jetzt sehr gut sichtbar ist. Der Wert trockener Waldgesellschaften in Südhanglage ist ebenfalls zu bedenken.

Die sehr fremd wirkenden Betonflächen am Mauerfuß könnten mit Grauwackeblocken abgedeckt werden, einzelne Altholzhaufen sollten wegen des Reptilien- und Schlangenschutzes erhalten bleiben.

Den östlichsten Zipfel der Fläche 2 (Dreieck neben der Weidefläche am Weg) bitten wir in der Maßnahmenfläche zu streichen, da dort eine sehr schöne Bodenvegetation ausgeprägt ist und von dort aus noch kein besonderer Blick auf die Burg möglich wird.

Zu 3: Die Maßnahmen sind einfach zu unkonkret beschrieben und abgegrenzt, um sie bewerten zu können. Wir teilen die Einschätzung, dass Blickbezüge kein ausreichend großes öffentliches Interesse darstellen, um § 62 LG-Schutz aufzuheben. Der Rodung der Hainbuchen (s. Punkt 4) stimmen wir jedoch zu.

Zu 4: Die Maßnahmen können wir mittragen.

Zu 5: Das Freihalten sollte sich auf Gehölze, mit Ausnahme von Rosa, Berberis und Ribes beschränken, die Vegetation einer Hochstaudenflur oder Brache muss aber erhalten bleiben. Sollte eine natürliche Vegetationsentwicklung keine Akzeptanz finden, könnte am Parkplatz auch über das gezielte Einbringen autochthoner Sträucher

(Berberis vulgaris, Rosa, Ribes uva-crispa) nachgedacht werden.

Zu 6: Ist die historische Nutzung hier belegt? Der Hang scheint schattig und feucht. Wir bitten darum, die Altkastanie am tiefsten Punkt der Fläche und ein Gros der Eschen zu erhalten.

Die Kastanienreihe nimmt Bezug auf die Kastanien in der Stadt selbst. Weshalb wird eine Rodung angestrebt? Bei Rodung der Kastanienreihe wird die Linienführung der Straße mit den Leitplanken negativ in Erscheinung treten. Um dies aufzufangen, schlagen wir vor, auf der Talseite der Leitplanken eine niedrige, geschnittene Weißdornhecke oder alternativ eine häuptig mit Vegetation begrünte Natursteinmauer anzulegen (ca. 80cm bis 1m hoch).

Zu 7: Auch hier ist unklar, in welchem Umfang die randlichen Gehölze ausgelichtet werden. Auf jeden Fall müssen die große Esche an der Straße und die Obstbäume erhalten bleiben. Die Nadelbäume an der Straße können entfernt werden.

Zu 8: Zustimmung, „langfristig“ umfasst allerdings einen Zeitraum von 30 Jahren und mehr. Eine zügige Umwandlung würden wir begrüßen.

Zu 9: Hier bitten wir darum ausdrücklich festzusetzen, dass die noch bestehenden Bäume belassen werden sollen.

Zu 10: Hier sind fast nur die Bäume der Eichenreihe. Eine Öffnungsklausel ist daher auf jeden Fall entbehrlich und auf Grund der Vorgeschichte auch angemessen. Besteht ein Bedarf, einen Baum zu fällen, kann dies im dafür vorgesehenen Verfahren geklärt werden. Insbesondere die große Eiche am Ortseingang, die nicht Teil der Eichenreihe ist, sollte nicht zur Disposition stehen.

Zu 11: Wir regen an, den historischen Zustand wieder herzustellen und den Parkplatz aufzugeben. Hier wurde ein Quellhorizont verschüttet, der wieder hergestellt werden kann. Wir regen an, Parkplatzflächen außerhalb des unmittelbaren Denkmals im Bereich der Ortslage Berg vorzusehen. Den Wunsch, noch vom Parkplatz aus das Landschaftserlebnis zu fördern, überzeugt uns nicht.

Zu 12: Zustimmung, „langfristig“ umfasst allerdings einen Zeitraum von 30 Jahren und mehr. Weshalb ist eine Umwandlung nicht zügiger geplant?

Zu 13: keine Anmerkung.

Neue Flächenvorschläge und Pflegevorschläge ergeben sich aus den dazugehörigen Karten.

Achim Baumgartner, 20.9.2007

